

RUDER- UND AUSBILDUNGSORDNUNG

I. RUDERORDNUNG

1. GRUNDSÄTZLICHES

Die Mitglieder haben sich bei der sportlichen Betätigung in der Öffentlichkeit oder auf dem Wasser so zu verhalten, dass das Ansehen des Vereins nicht geschädigt wird. Dazu gehört, dass beim Rudern und bei der Teilnahme an Wettkämpfen die Vereinskleidung getragen wird.

2. BOOTSMATERIAL / BENUTZUNG DER BOOTE

Zu Beginn jeder Saison erstellt der Vorstand eine Bootsliste, in welcher die Zuordnung der Boote zu den einzelnen Bootskategorien festgelegt ist. Das Bootsmaterial ist schonend zu behandeln. Es dürfen keine großen Umbauten (wie z.B. Auslegerverstellungen) vorgenommen werden. Gesperrte Boote dürfen nicht gerudert werden. Es ist darauf zu achten, dass nur die zu den einzelnen Booten gehörenden Skulls / Riemen verwendet werden. Diese sind gekennzeichnet. Das Material wird von den jeweiligen Mannschaften vor Fahrtantritt auf Einsatzfähigkeit überprüft. Die Boote und Skulls / Riemen sind nach Benutzung zu säubern und auf Schäden zu kontrollieren. Sämtliches Material wie Boote, Steuer, Skulls / Riemen und Böcke sind an die vorgesehenen Plätze zu legen bzw. zu hängen. Alle Schäden an Booten, Skulls / Riemen sind im Fahrtenbuch einzutragen und auf einem Reparaturzettel zu notieren, der über dem Fahrtenbuch aufgehängt wird. Muss der Schaden vor einer weiteren Fahrt repariert werden, wird das Boot mit einem „Gesperrt“-Schild gekennzeichnet. Bei größeren Schäden und bei Fremdbeteiligung (Personen- / Bootsnamen und Verein etc. notieren) ist der Vorstand umgehend zu informieren. Für vorsätzlich oder grob fahrlässig angerichtete Schäden haftet das verursachende Mitglied gegenüber dem Verein.

3. RUDERBETRIEB

Jede Fahrt wird vor Antritt ins Fahrtenbuch eingetragen. Für jedes Boot muss zwingend ein Obmann bestimmt werden. Der Obmann muss gekennzeichnet sein und ist dafür verantwortlich, dass die Mannschaft vollständig mit Vor- und Nachnamen sowie geplantem Fahrziel, genutztem Boot und Abfahrtszeit eingetragen ist. Nach der Fahrt sind die geruderte Zeit, Route/Ziel sowie Kilometerleistung nachzutragen. Für Fahrten ohne Eintragung ins Fahrtenbuch kann der Verein keine Verantwortung übernehmen, da der Versicherungsschutz in Frage gestellt ist.

Rudern bei schlechten Sicht- und Witterungsverhältnissen:

Das Rudern von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang ist nur in gesteuerten Booten mit vorschriftsmäßiger Beleuchtung (ein weißes Rundumlicht) gestattet. Ferner ist es verboten bei dichtem Nebel (Sichtweite unter 100 Meter) oder bei Gewitter rudern zu gehen.

Rudern bei kaltem Wasser:

Es darf nur gerudert werden, wenn Alster und Kanäle absolut eisfrei sind. Bei Wassertemperaturen unter 10°C (Messpunkt Lombardsbrücke) ist das Rudern von Skiffs (schmale Einer) generell untersagt. Für Mitglieder ohne Renneiner-Freigabe ist auch das Rudern in Rennzweiern untersagt. Bei Wassertemperaturen unter 15°C (Messpunkt Lombardsbrücke) ist das Tragen von Schwimmwesten beim Rudern in Einer und Rennzweiern für alle Mitglieder unter 18 Jahren und Mitglieder ohne Renneiner-Freigabe sowie für Steuerleute in gesteuerten Rennbooten und Motorbootbesatzungen verpflichtend. Erwachsenen mit Renneiner-Freigabe wird bei diesen Wassertemperaturen das Tragen von Schwimmwesten ausdrücklich empfohlen. In besonderen Fällen können Ausnahmen nach Rücksprache mit dem Vorstand erfolgen.

4. VERANTWORTLICHKEITEN / BEFÄHIGUNGEN

Im Auftrag des Vorstandes erstellt die Ruderleitung zu Beginn einer jeden Saison eine Liste über den Befähigungsstatus der einzelnen Mitglieder. Die Einordnung wird unter Berücksichtigung der jeweiligen Voraussetzungen vorgenommen. In begründeten Fällen kann die Ruderleitung nach Rücksprache mit dem Vorstand hiervon abweichen. Unterjährige Anpassungen sind möglich.

Die Ruderleitung setzt sich auch folgenden Vereinsfunktionen zusammen:

- Leitung Sport
- Trainer Fortgeschrittene
- Trainer Jugend
- Ruderwart Breitensport
- Ruderwart Anfängerausbildung
- Ruderwart Regatten
- Wanderruderwart
- Bootswart

Fortgeschrittener Ruderer

- rudert frei Wasser und kann den Ruderrhythmus sicher halten
 - beherrscht das An- und Ablegen am Steg sowie das Steuern auf der Alster
 - kann Back- und Steuerbord sowie Bug und Heck sicher unterscheiden
 - beherrscht die DRV-Standardkommandos und kann diese mit der ausreichenden Lautstärke erteilen
- Fortgeschrittene Ruderer dürfen neben dem Anfängertraining auch am Training für Fortgeschrittene teilnehmen.

Obmann

- hat das 14. Lebensjahr vollendet
- verfügt über mind. 2 Jahre Rudererfahrung (min. 200 km pro Jahr)
- hat den internen Steuermannslehrgang (Theorie und Praxis, wird regelmäßig vom Club angeboten) bestanden oder kann einen entsprechenden Nachweis aus einem anderen Verein nachweisen
- beherrscht die Ruderbewegung sicher und konstant
- verfügt über nachweisliche Steuerpraxis
- kennt die gängigen Ruderkommandos und kann sie anwenden
- hat Kenntnisse in Bootskunde (Bootspflege, Einstellung, Zubehör, kleine Reparaturen)
- ist revierkundig im Hausrevier (siehe Punkt 5.), Kenntnis der Fahrtordnung

Obleute dürfen freigegebene Boote unter Beachtung der Bootsbenutzungsordnung selbständig nutzen.

Sie sind für Boot und Mannschaft sowie für die Einhaltung der Schifffahrtsregeln verantwortlich, auch wenn sie nicht selbst steuern.

Ruderwart vom Dienst (RvD)

- ist seit mind. 2 Jahren Obmann (mind. 200 km pro Jahr)
 - verfügt über detaillierte Kenntnisse des Bootsparkes, der Bootsliste und der Mitglieder
- Der Ruderwart vom Dienst (RvD) (Einteilung siehe Sommer- / Winterplan) ist für den reibungslosen Ablauf der festen Rudertermine zuständig. Er nimmt die Einteilung der Mannschaften mit ihren jeweiligen Obleuten und Booten vor. Es ist darauf zu achten, dass jeder anwesende Ruderer berücksichtigt wird; festen Mannschaften wird nach Möglichkeit Vorrang eingeräumt. Der RvD kann bei Bedarf geeignete Ruderer als temporäre Obleute einsetzen.

FÜR DAS RUDERN IN EINERN (C-EINER / SKIFFS) UND RENNBOTEN GIBT ES ZUSÄTZLICH FOLGENDE BEFÄHIGUNGSSTUFEN:

Mitglied mit Einer-Freigabe

- hat das 14. Lebensjahr vollendet
- hat den internen Steuermannslehrgang bestanden
- hat an einer Kenterübung teilgenommen
- beherrscht die Ruderbewegung im Einer / Skiff sicher
- hat die praktische Einer-Prüfung bestanden
- hat Kenntnisse in Bootskunde (Tragen von Booten, Bootspflege, Einstellung, Zubehör, kleine Reparaturen)
- ist revierkundig im Hausrevier (siehe Punkt 5.), Kenntnis der Fahrtordnung

Diese Ruderer dürfen auch außerhalb der festen Rudertermine (siehe Sommer-/Winterplan) selbständig ohne Begleitung mit einem Einer fahren. Mitglieder ohne Einer-Freigabe, die die Ruderbewegung im jeweiligen Einer beherrschen und an einer Kenterübung teilgenommen haben, können auch außerhalb der festen Rudertermine in Begleitung eines Obmanns mit Einer-Freigabe auf das Wasser gehen.

Mitglied mit Renneiner-Freigabe

- hat Einer-Freigabe
- hat die praktische Prüfung für Renneiner (Renneiner-Prüfung) bestanden

Mitglied mit Steuerfreigabe für Rennzweier

- hat die Trainingseiner-Freigabe und weist 5 Rudertermine auf dem Steuerplatz unter Aufsicht nach oder
- hat die Renneiner-Freigabe

Mitglied mit Steuerfreigabe für Rennvierer

- hat die Steuerfreigabe für Rennzweier und weist 5 Rudertermine auf dem Steuerplatz unter Aufsicht nach

Weiteres wie z.B. Prüfungsanforderungen, Erfahrungszeiten usw. regelt Teil II (Ausbildungsordnung).

5. WANDERFAHRTEN

Wanderfahrten sind Ruderfahrten, die außerhalb unseres Hausreviers (Alster und ihre Kanäle zwischen Fuhlsbüttler Schleuse und Rathaus Schleuse) stattfinden. Cluborganisierte Wanderfahrten müssen dem Vorstand rechtzeitig gemeldet werden. Der Fahrtenleiter muss sich über das zu befahrende Gewässer und die voraussichtlichen Wetterbedingungen detailliert informieren. Er teilt die Obleute und Mannschaften in die teilnehmenden Boote ein. Die Obleute sollten über hinreichende Erfahrung als Obmann verfügen und wanderrudererfahren sein. Jede Wanderfahrt muss vor Antritt der Fahrt von der Fahrtenleitung oder dem Einzelruderer in das elektronische Fahrtenbuch eingetragen werden. Dieses ist aus versicherungsrechtlichen Gründen notwendig. Teilnehmer unter 18 Jahren müssen grundsätzlich die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten beibringen und diese der Fahrtenleitung aushändigen.

Die Ruderleitung bestimmt den Kreis der geeigneten Fahrtenleiter anhand der folgenden Kriterien:

Fahrtenleiter

- ist Obmann
- muss mehrfach als Obmann an Wanderfahrten oder Sternfahrten im Hamburger Hafen teilgenommen haben oder ist als Langturstyrmand zertifiziert

II. AUSBILDUNGSORDNUNG / VORAUSSETZUNGEN FÜR FREIGABEN

1. PRAKTISCHE STEUERLEUTE-PRÜFUNG

- Sicheres Steuern eines Gig-Bootes mit Ablegen, Anlegen, Boot ein-/auslagern inkl.
- Kommandos und Kenntnis der Fahrtrordnung

2. PRAKTISCHE PRÜFUNG TRAININGSEINER (GIG-EINER / SKIFF)

- Alleine Ablegen und Anlegen zu beiden Richtungen (mindestens eine Richtung muss gut klappen)
- Sichere Ruderbewegung vorwärts
- Wende über Back- und Steuerbord
- Rückwärts rudern
- Abstoppen aus normaler Fahrt auf kurzem Raum (1 Bootslänge)
- Steuern
- Korrekte Bootseinstellung und -pflege
- Boot alleine tragen / bewegen können, wenn Alleinfahrten außerhalb der Trainingszeiten angestrebt werden
- Erfolgreiche Prüfung im Trainingseiner gilt auch für Gig-Einer, aber nicht umgekehrt

3. PRAKTISCHE PRÜFUNG RENNEINER

- Sicheres Ablegen und Anlegen zu beiden Richtungen (Abstoßen ca. 1/2 Skull-Länge)
- Sichere und wasserfreie Ruderbewegung vorwärts, wenden, rückwärts fahren und stoppen
- Abstoppen aus schneller Fahrt auf kurzem Raum (1/2 Bootslänge)
- Steuern durch sicheres Umdrehen aus der Ruderbewegung
- Boot alleine tragen / bewegen können, wenn Alleinfahrten außerhalb der Trainingszeiten angestrebt werden
- Erweiterte Bootskunde

4. RENNZWEIER / RENNVIENER STEUERFREIGABE

- Ausbildungsfahrten am Steuer mit einem für die Bootsklasse (Rennzweier oder Rennvierer) freigegebenen Obmann
- Bei Eignung geben die Obleute eine Empfehlung an die Ruderleitung zur Erteilung der Freigabe

5. PRÜFUNGEN

Die praktischen Prüfungen werden immer von mehreren Vertretern der Ruderleitung und/oder des Vorstandes abgenommen, damit eine gewisse Objektivität gewährleistet ist.